

Beitragsordnung

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung basiert auf §11 der Vereinssatzung und der auf der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge.

§2 Höhe der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag wird als Einheitsbetrag unabhängig von der Inanspruchnahme der Angebote des Garten-Netzwerkes erhoben.

Pro Jahr/Euro	regulär	ermäßigt
Natürliche Personen	EUR 25,-	EUR 15,-
Verheiratete Mitglieder oder Mitglieder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	EUR 35,-	./.
Juristische Personen	EUR 50,-	EUR 30,-

§3 Ermäßigung

1. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden.
2. Der Vorstand entscheidet über den schriftlich eingebrachten Antrag.

§4 Fälligkeit/Zahlungsweise

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 15. Januar bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe fällig.
2. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen Wunsch kann der Beitrag auch per Überweisung gezahlt werden.
(Bankverbindung: Konto-Nr. 613 622, Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg,
Bankleitzahl: 230 527 50)

Der Vorstand

Schönwalde, 17. August 2012